



GESUCHSFORMULAR für das Anbringen von Temporären Reklamen

Veranstalter

Verantwortliche Person
(Name, Adresse)

Telefon

Veranstaltung

Standort Reklame

Grösse Reklame

Standdauer von / bis

Beleuchtung beleuchtet angestrahlt unbeleuchtet

Name Grundeigentümer

Unterschrift Grundeigentümer

Zur Beurteilung des Gesuchsformulars ist ein Situationsplan mit eingezeichnetem Standort der Reklame einzureichen! Der Situationsplan kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt oder direkt unter folgendem Link gedruckt werden: <http://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan/>

Ort, Datum Gesuchsteller

Wichtige Hinweise für den Veranstalter

- Der Abstand vom Fahrbahnrand zum äusseren Rand der Reklame ist wie folgt einzuhalten: 2m zu Wegen, 4m zu Güter- und Privatstrassen, 5m zu Gemeindestrassen, 6m zu Kantonsstrassen.
- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten. Die Sicht bei Einfahrten darf nicht eingeschränkt werden.
- Reklamen für Anlässe dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden und sind innert 3 Tagen nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- Freistehende Strassenreklamen müssen mind. 3m vom Fahrbahnrand entfernt sein (Ausnahmen möglich).
- Das Gesuch ist ausgefüllt und unterzeichnet an das Bauamt Ettiswil einzureichen.
- Mit der obigen Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin, von der „Wegleitung für Strassenreklamen“ vom März 2011 Kenntnis zu haben.
- Bei Mieten einer gemeindeeigenen Halle ist dieses Formular Bestandteil des Benützungsgesuches.

Das Bauamt Ettiswil

hat obiges Reklame-Gesuch bewilligt.

Ettiswil,

BAUAMT ETTISWIL
Bauverwalterin Gemeindeschreiber

Zustellung

Gesuchsteller/in